

139/A(E) XXII. GP

Eingebracht am 04.06.2003

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Mag. Ulrike Sima, Heinzl

und GenossInnen

betreffend Forcierung der Lärmbekämpfung in Österreich

Wie eine Erhebung der Statistik Austria zeigt, leiden 80 % der ÖsterreicherInnen unter Straßenverkehrslärm, hervorgerufen durch LKW, PKW, Motorräder und Bussen. 10 % fühlen sich von Bahnlärm, 8% von Flugzeuglärm und darüber hinaus sind viele BürgerInnen auch durch Industrie- und Gewerbelärm belästigt. Hauptlärmverursacher ist aber nach wie vor der Verkehr.

In Österreich gibt es keine einheitlichen Grenzwerte für Verkehrslärm. Die Empfehlungen der Weltgesundheitsorganisation WHO liegen bei einem Dauerschallpegel von 45 Dezibel in der Nacht und 55 Dezibel untertags. Die Richtwerte in Österreich liegen bei 55 Dezibel in der Nacht und 65 Dezibel untertags. Wird dieser Wert überschritten haben die Betroffenen aber derzeit kein Recht auf Lärmschutzmaßnahmen. Zwar wurde in Österreich sowohl im Bereich der Bahn und Straße schon einiges für den Lärmschutz getan, nach wie vor sind aber bei weitem nicht alle technischen Möglichkeiten ausgeschöpft.

Auf Basis der EU-Umgebungslärmrichtlinie werden derzeit in Österreich Lärmkarten und Maßnahmenpläne erstellt. Gesetzliche Grenzwerte können, aber müssen nicht von den Mitgliedsländern vorgesehen werden.

In Österreich fällt Lärmrecht sowohl in die Zuständigkeit vom Bund, Ländern und Gemeinden.

Ein einheitliches Lärmrecht für ganz Österreich wird angesichts der ständig weiter steigenden Lärmbelastung immer dringlicher.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen nachstehenden

Entschließungsantrag:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt- und Wasserwirtschaft wird aufgefordert, bis spätestens 31.12. 2003 dem Nationalrat den Entwurf eines Lärmschutzgesetzes mit einklagbaren Grenzwerten vorzulegen und die Verbesserung des Lärmschutzes in Österreich durch einen gesetzlich festgeschriebenen Aktionsplan voranzutreiben.

Zuweisungsvorschlag: Umweltausschuss